

»Fallpauschalen abschaffen«

Gesundheitssystemforscher Simon analysiert Finanzierung von Krankenhäusern und plädiert für radikalen Systemwechsel

Deutschlands Krankenhäuser müssen seit rund 15 Jahren nach »diagnosebezogenen Fallpauschalen« (DRG) abrechnen. Eine alarmierende Bilanz zieht der Hannoveraner Gesundheitssystemforscher Michael Simon in seiner neuen Studie: Das DRG-Vergütungssystem erzeuge Kostendruck und führe zu Pflegeengpässen und Privatisierungen – mit negativen Konsequenzen für PatientInnen und Beschäftigte in den Kliniken. Simon fordert, die Fallpauschalen abzuschaffen.

Die DRG-Einnahmen machen laut Professor Simon gegenwärtig 70 bis 90 Prozent der Klinikbudgets aus. Im DRG-Katalog gelistet sind rund 1.300 abrechenbare Fallpauschalen, denen jeweils Erkrankungen, Untersuchungen oder Therapien zugeordnet sind. »Die Höhe der Pauschalen wird jährlich neu kalkuliert auf Basis der durchschnittlichen Behandlungskosten, die in 250 bis 300 Kliniken erhoben werden«, erläutert die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung (HBS), die Simons Studie gefördert und am 12. November veröffentlicht hat.

Dabei erfolge die Definition der Fallpauschalen oft intransparent und inhaltlich fragwürdig. Simon bewertet das System als »in hohem Maße medizinisch inhomogen«, weil es PatientInnen mit teils sehr unterschiedlichen Diagnosen und Behandlungsarten zu gleichen Fallgruppen zusammenfasse. Die ökonomische Folge seien »Kostenunterschiede, die es für Krankenhäuser lukrativ machen, selektiv nur wenig kosten- aufwändige Patientengruppen zu behandeln und die anderen entweder abzuweisen oder an andere Krankenhäuser weiterzuleiten.«

»Erhebliche Unterbesetzung«

Gesundheitssystemforscher Simon kritisiert, dass bei der Kalkulation der Pauschalen keine Daten zur »Strukturqualität« berücksichtigt würden, etwa die Personalausstattung auf den Klinikstationen. So sei auch nach 15 Jahren DRG-System »vollkommen unbekannt, welche Qualität hinter den ermittelten Durchschnittskosten steht«. Nach Simons Einschätzung »bestraft das DRG-Fallpauschalensystem eine überdurchschnittlich gute Personalbesetzung mit Verlusten und belohnt Unterbesetzung mit Gewinnen«.

Zwar sei der ärztliche Dienst aufgestockt worden, zwischen 2002 und 2017 um 46.000

Vollzeitstellen. Gespart wurde dagegen beim Servicepersonal der Krankenhäuser – und vor allem bei den Pflegekräften. Allein zwischen 2002 und 2006, als die Fallpauschalen etabliert wurden, fielen laut der Studie an deutschen Akutkrankenhäusern 33.000 Vollzeitstellen in der Pflege weg. Gegenwärtig fehlten rund 100.000 PflegerInnen, schätzt Simon und ahnt: »Angesichts dieser erheblichen Unterbesetzung im Pflegedienst muss davon ausgegangen werden, dass dies Auswirkungen auf die Qualität der Patientenversorgung hat.«

Wachsende Unzufriedenheit

Der Systemforscher fordert, die Orientierung an Qualitätskriterien zu stärken und empfiehlt nicht weniger als einen Systemwechsel: Abschaffung der Fallpauschalen und Rückkehr zum »Selbstkostendeckungsprinzip«, das hierzulande bis Anfang der 1990er Jahre galt. »Es beruhte darauf«, erläutert die HBS, »dass Kliniken, die im öffentlichen Krankenhausplan als notwendig anerkannt waren, im Rahmen von Wirtschaftlichkeits-Vorgaben das nötige Geld bekamen, um ihren Betrieb sicherzustellen.«

Dass sein über 300 Seiten starkes Gutachten was bewegen kann, hält Simon für möglich, zumal die Unzufriedenheit mit dem Fallpauschalen-System in den letzten Monaten gewachsen sei. »Erstmals seit Einführung wird auch von Politikern der Regierungskoalition und einigen Landesregierungen eine grundlegende Reform gefordert«, stellt Simon fest.

Schnell reagiert hat die Gewerkschaft Ver.di. Noch am 12. November, am Tag der Veröffentlichung der Studie, forderte sie, das DRG-System zumindest »während der Corona-Pandemie« auszusetzen und »dauerhaft durch eine bedarfsorientierte Finanzierung zu ersetzen«. Das DRG-System habe zu »eklatanten Fehlsteuerungen und massivem Personalabbau geführt«, erklärte Sylvia Bühler, im Ver.di-Bundesvorstand zuständig für das Gesundheitswesen. »In der Corona-Pandemie wird für alle sichtbar, welche Folgen das hat.«

Klaus-Peter Görlitzer 

Die 305 Seiten dicke Studie von Prof. Michael Simon erschien im November unter dem Titel *Das DRG-Fallpauschalensystem für Krankenhäuser. Kritische Bestandsaufnahme für eine Reform der Krankenhausfinanzierung jenseits des DRG-Systems*. Sie steht auf der Homepage der Hans-Böckler-Stiftung und kann dort gratis heruntergeladen werden: www.boeckler.de

Ruf nach Konsequenzen

»Die Corona-Krise muss Konsequenzen haben« steht über einer Resolution, die eine »kostendeckende Finanzierung« der Krankenhäuser sowie ein »Ende der Profitmöglichkeiten« fordert. Zahlreiche Organisationen und Initiativen haben den Aufruf seit Ende September unterzeichnet, darunter die Gewerkschaft ver.di, der Interessenverband kommunaler Krankenhäuser, der Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte, Attac, lokale Bürger*innenbündnisse sowie Jusos in der SPD und die Linke. Eine zentrale Forderung der UnterzeichnerInnen ist die Abschaffung des DRG-Systems; die gegenwärtige Abrechnung nach Fallpauschalen müsse ersetzt werden durch ein »einfaches und bürokratiearmes« Verfahren. Klinikbetten dürften nicht weiter abgebaut werden, notwendig sei eine »Bedarfsplanung der Länder unter demokratischer Beteiligung der Bürger*innen und Beschäftigten im Gesundheitswesen und deren Gewerkschaften«. »Deutlich verbessert werden« müssten zudem Vergütung und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. »Für alle Berufsgruppen im Krankenhaus«, so der Aufruf, »müssen verbindliche (gesetzlich festgelegte) bedarfsgerechte Personalbedarfszahlen wissenschaftlich ermittelt, umgesetzt und finanziert werden.«

Die Resolution ist online: <https://www.krankenhaus-statt-fabrik.de/53194>